



Familiennachzug eines Elternteils zum deutschen minderjährigen Kind

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes, z.B. deutscher Reisepass, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
- aktuelle Aufenthaltsbescheinigung des Kindes aus Deutschland (nicht älter als einen Monat), sofern bei Antragstellung bereits geboren; sonst ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft der Mutter
- Ist der Vater der nachziehende Elternteil, muss zusätzlich vorgelegt werden:
 - Nachweis der Vaterschaft (Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter oder Vaterschaftsfeststellung oder Heiratsurkunde, wenn Eheschließung vor Geburt des Kindes erfolgte)
 - Nachweis zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge (z.B. Heiratsurkunde, Sorgeerklärung)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.